

Verkehrszukunft kommt in Fahrt

Das Gesamtverkehrskonzept ist beschlossene Sache. Der Landrat spricht dafür einen Kredit von 250 000 Franken.

Philipp Unterschütz

«Wir hatten in den letzten sechs Monaten alle ganz andere Probleme als mit dem Verkehr, so dass man vermeintlich zum Schluss kommen könnte, das Thema ad acta zu legen.» Mit mahnenden Worten eröffnete Remo Zberg (FDP, Hergiswil) gestern im Landrat die Debatte über seine Motion für ein Gesamtverkehrskonzept und den dazugehörigen Kredit von 250 000 Franken. Corona habe gezeigt, wozu Versäumnisse führen könnten. «Wir dürfen nicht vor der grossen Aufgabe erschrecken, es geht darum, tragfähige Lösungen für uns und die nächste Generation zu finden.» Die Sorge war unbegründet. Der Landrat stimmte Motion und Kredit klar und deutlich mit 56:0 Stimmen zu und erteilte der Regierung damit den Auftrag, ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen.

Für das mittel- bis langfristig angelegte Gesamtverkehrskonzept wird systematisch vorgegangen: Zuerst eine Mobilitätsstrategie, dann folgt ein Mobilitätskonzept und schliesslich das

Gesamtverkehrskonzept. Es soll Auskunft geben über die gewünschte Mobilitätsentwicklung im Kanton und alle dazugehörigen Massnahmen im Strassen-, Schienen-, Velo- und Fussverkehr. Berücksichtigt werden auch die Zusammenhänge mit Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung im Kanton. Baudirektor Josef Niederberger (CVP) sagte, es werde eine eigene Projektorganisation gebildet, die Federführung liege beim Amt für Mobilität in der Baudirektion.

Laufende Projekte stoppen oder doch umsetzen?

Alle Kommissionen und sämtliche Fraktionen unterstützten im Grundsatz das mehrstufige Vorgehen. Markus Walker (SVP, Ennetmoos) setzte namens seiner Fraktion allerdings ein Fragezeichen, ob die Ressourcen in der Baudirektion reichen würden, um den Auftrag zu erfüllen.

Nicht einig waren sich die Fraktionen bei der Frage, wie denn nun mit aktuellen Bauprojekten weiter verfahren werden solle. Die SVP vertrat den Standpunkt, dass fortgeschrittene

Bauprojekte weiter vorangetrieben werden müssten. «Insbesondere Projekte wie die Umfahrung Stans West dürfen nicht gestoppt werden», so Walker. Dagegen hielten Alexander Huser (Grüne, Ennetbürgen) und Susi Ettlin (SP, Stans). Es sei

«Wir dürfen nicht vor der grossen Aufgabe erschrecken.»



Remo Zberg
Landrat FDP Hergiswil

wichtig, jetzt zuerst eine Ausleerung zu machen, sagte Huser. «Ich hoffe, dass eine möglichst offene Verkehrsplanung resultiert mit möglichst vielen Varianten.» Es mache deshalb keinen Sinn, Stans West jetzt voranzutreiben.

Susi Ettlin meinte, es sei besser, jetzt einen Marschhalt zu machen. Laufende Planungen in der Endphase müsse man nicht stoppen, aber man solle nicht anfangen zu bauen.

René Schuler (FDP, Stansstad) lobte dagegen namens der vorberatenden Kommission und seiner Fraktion, dass weit vorangeschrittene Bauvorhaben parallel zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts weitergeführt werden. Dieser Meinung schloss sich auch die CVP an. Bitter enttäuscht äusserte sich Armin Odermatt (SVP, Oberdorf), dessen Motion zur Planung der Kreuzstrasse in das Gesamtverkehrskonzept integriert wird, bevor der Schlussbericht im Spätsommer vorliegt. Insbesondere störte er sich am Verfahren, dass die vorberatende Kommission nicht vorgängig von der Regierung über die Ab-

schreibung der Motion informiert worden sei und das Thema hätte diskutieren können. «Werden wir überhaupt ernst genommen?», fragte er. Auch Josef Niederberger (CVP, Oberdorf) kritisierte die «Nacht- und Nebel-Aktion», die ihn masslos enttäuschte. Auch die Motionäre seien nicht informiert worden.

Landrat entscheidet separat über Stans West

Landammann Alfred Bossard betonte, dass die Motion nicht abgeschrieben werde, sondern die Erkenntnisse daraus ins Gesamtverkehrskonzept einfließen würden. «Es macht keinen Sinn, wenn wir an der Kreuzstrasse etwas umsetzen und das Gesamtverkehrskonzept später zum Schluss kommt, der Kreisel müsste anders gebaut werden.»

Betreffend Stans West sagte Alfred Bossard, dass der Landrat eine Linienführung ohne Variantenstudium verlangt habe. Diese werde er bekommen und könne dann entscheiden, ob Stans West so gebaut oder aufgeschoben und zuerst ins Gesamtverkehrskonzept integriert werden solle.

Zufriedenheit trotz Defizit

Nidwalden Die Nidwaldner Staatsrechnung schliesst zwar mit einem Defizit von 9,7 Millionen Franken ab. Nach der Entnahme von 7 Millionen aus der finanzpolitischen Reserve beträgt es noch 2,7 Millionen. Finanzdirektor Alfred Bossard wurde im Landrat trotzdem von allen Seiten gelobt und die Rechnung ohne Gegenstimme genehmigt. «Ich darf trotz Defizit zufrieden sein, weil wir 10 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert», sagte er. Möglich machten das insbesondere die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie höhere Erträge bei den Grundstückgewinn- und den Verrechnungssteuern.

Von verschiedenen Rednern wurde auch die Budgetdisziplin der Verwaltung gelobt. Mahnende Worte gab es aber zu den stetig steigenden Gesundheitskosten und auch zu den Investitionen, die viel tiefer waren als budgetiert, was zu einem Investitionsstau führen werde. Beschworen wurden auch die Folgen der Coronapandemie mit weniger Einnahmen des Staates. «Wir werden noch dankbar sein für finanzpolitische Reserven», sagte beispielsweise Jörg Genhart (SVP, Stans) als Präsident der Finanzkommission. (unp)

Bundesrat sagt Ja zum Obwaldner Richtplan

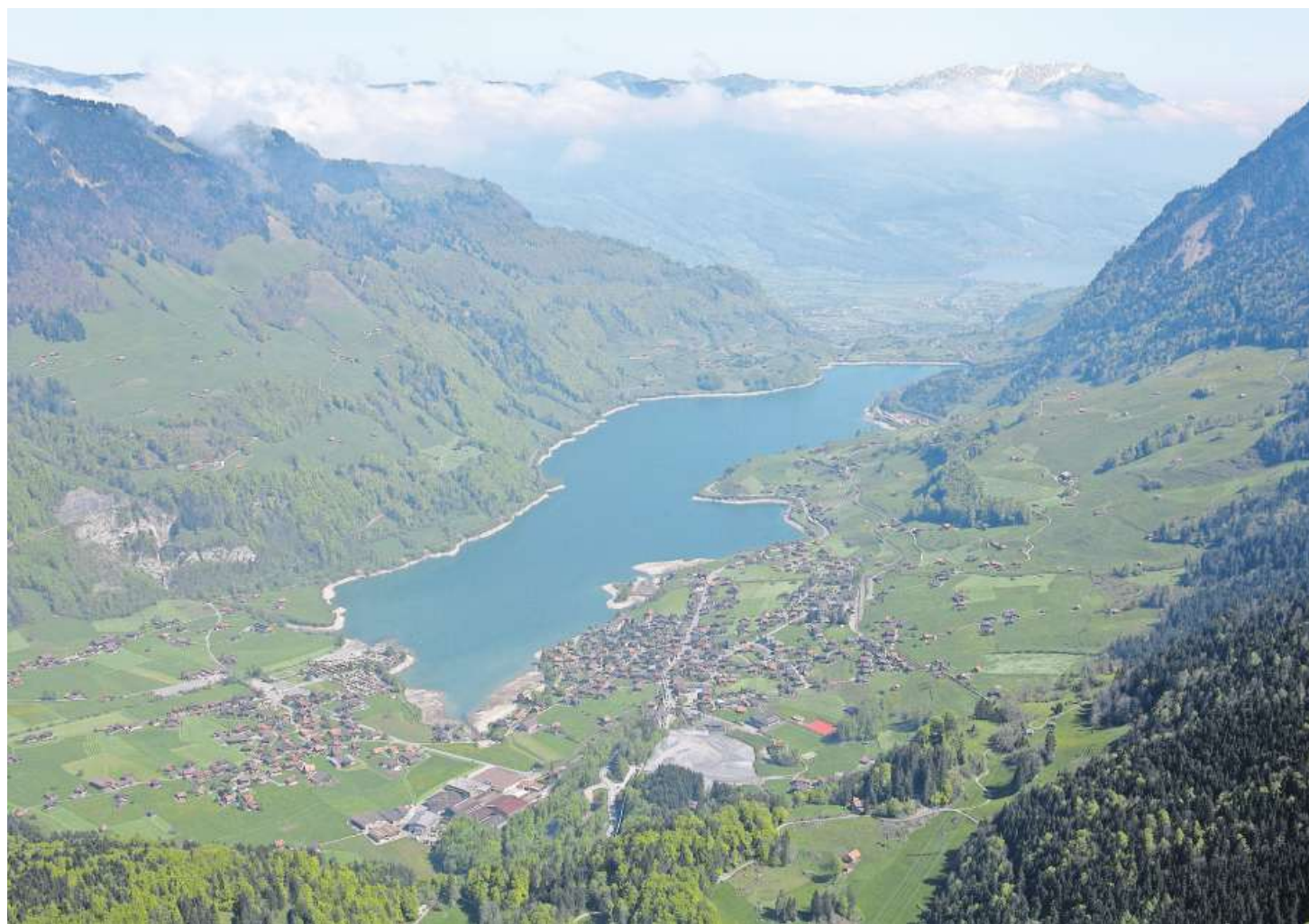
Der Einzonungsstopp ist aufgehoben. Trotzdem gibt es für den Kanton noch viel zu tun.

Spätestens seit Mai 2019 sollte jeder Kanton über einen revidierten Richtplan verfügen. So schrieb es das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung vor. In Obwalden dauerte der politische Prozess bis zum fertigen Plan allerdings länger. Grund dafür waren umfangreiche Abklärungen mit den Gemeinden, ein öffentliches Mitwirkungsverfahren und der politische Genehmigungsprozess. Aufgrund der Verzögerung galt nach Ablauf der Frist vorerst ein Einzonungsstopp. Für die Genehmigung einigten sich der Bund und der Kanton auf ein zweigeteiltes Verfahren.

Nun hat der Bundesrat den ersten Teil des Richtplans genehmigt, der die Kapitel Raumentwicklungsstrategie und die Siedlung umfasst. «Das sorgt für Planungssicherheit für die Zukunft», sagt ein erfreuter Baudirektor Josef Hess. Weiterhin ausstehend ist die Genehmigung der übrigen Teile Verkehr, Natur und Landschaft sowie Tourismus und Freizeit. Mit der Genehmigung dieser rechnet der Regierungsrat im Herbst 2020.

«Einzonungswelle» wird ausbleiben

Entscheidend ist für den amtierenden Landammann, dass jetzt der Einzonungsstopp wieder aufgehoben ist. Dass es nun zu einer «Einzonungswelle» kommt, erwartet Hess aber nicht. «In Zukunft werden für die Gemeinden strenge Rahmenbedingungen herrschen», erklärt er. Denn künftig müssen die Gemeinden ausweisen, dass



In Lungern sind laut dem Bundesrat eher zu viele Bauzonen ausgeschieden.

Bild: Daniel Reinhard

der Bedarf für zusätzliches Bauland gegeben ist, dass vorhandene Reserven ausgeschöpft sind und nicht durch «innere Verdichtung» Potenzial geschaffen werden kann. «Bevor diese Nachweise nicht erbracht sind, wird es keine neuen Einzonungen geben», erklärt der Baudirektor. Entsprechende Vorgaben macht auch der Bundesrat.

Was die Verdichtung angeht, würden die Gemeinden und der Kanton am gleichen Strick ziehen. Denkbar sind da die Aufstockung bestehender Gebäude, das Schliessen von Baulücken (unüberbaute Parzellen) oder dichtere Bauweise beim Ersatz von alten Gebäuden. Hess betont: «Das ist ein anspruchsvolles Thema.» Zwar komme der

sparsame Umgang mit Bauland überall gut an. «Wenn aber die Verdichtung vor der eigenen Haustüre stattfinden soll, gibt es häufig Widerstand.»

Der Bundesrat unterstützt die Obwaldner Raumentwicklungsstrategie. Noch verstärkt werden müssen die Aspekte Natur und Landschaft, Landwirtschaft und Energie. Wesentliche

Vorbehalte brachte der Bundesrat bei der Dimensionierung der Arbeitszonen und der möglichen Erweiterung des Siedlungsgebiets an. Um Einschränkungen zu vermeiden, führte der Kanton vorgängig Gespräche mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Der Bundesrat geht davon aus, dass in Obwalden in den

kommenden 15 Jahren die aktuellen Bauzonen nicht ausreichen werden. Die Rede ist von einer Auslastung von 102,4 Prozent. Dabei sieht die Situation in den Gemeinden sehr unterschiedlich aus: So sind die Bauzonen von Giswil und Lungern eher zu gross, während die Gemeinden im unteren Sarneraatal weiter wachsen. Sämtliche Gemeinden müssen nun dem Richtplan entsprechend ihre Nutzungsplanung anpassen. Gemeinsam mit dem Kanton wird bis 2025 ein Masterplan erstellt.

Absprache mit Bundesamt nötig

Bereits vorher muss der Kanton gemäss Auflage des Bundesrats in Gemeinden mit grosszügigen Bauzonen einzelne Flächen vor einer Überbauung schützen. Dies kann zum Beispiel mit der Ausscheidung von Planungszonen passieren. Für die Arbeitszonen sind gemäss Bundesrat noch konkretere Vorgaben zur Dimensionierung und Kriterien für allfällige Einzonungen zu erarbeiten. Bis genehmigte Richtplaninhalte dazu vorliegen, muss der Kanton daher Entscheide zur Einzonung neuer Arbeitszonen dem ARE eröffnen.

Fest steht somit also: Durch die Genehmigung des Bundesrats geht den Obwaldner Richtplanern die Arbeit nicht aus. «Die Vorgaben des Bundes sind verbindliche Hausaufgaben. Diese sind aber nicht überraschend», sagt Josef Hess. Die Gemeinden sind nun gefordert.

Florian Arnold